Betriebsanweisung

Betrieb von kraftbetriebenen Ladebrücken zum Be- und Entladen von Fahrzeugen

Firma:	Holenstein GmbH
Arbeitsplatz:	Betriebsgelände
Tätigkeit:	Be- und Entladen von Fahrzeugen

Unterschrift: SiB Daniel Maier
Datum: 01.08.2025

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb von kraftbetriebenen Ladebrücken (Hydraulik, Elektro-mechanisch)zum Be- und Entladen von Lkw, Containern und anderen Fahrzeugen (zum Ausgleich von Höhenunterschieden und zur Überbrückung von Abständen zwischen Laderampen und Ladeflächen).

2. Gefahren für Mensch und Umwelt





- Abstürzen bei geöffnetem Rolltor und nicht angedockten Fahrzeugen oder Wechselbrücken
- Abstürzen von Personen oder Flurförderzeugen durch Wegrollen nicht gesicherter Fahrzeuge
- Stürzen zwischen Ladebrücke und Ladefläche durch nicht ordnungsgemäß aufgelegte Ladebrücke
- Seitliches Abstürzen von der Hubladebühne wenn diese auf die Ladebrücke aufgelegt ist
- Stolpern und Umknicken durch Höhenunterschiede zwischen angehobener oder abgesenkter Ladebrücke und den angrenzenden Verkehrsflächen
- Getroffen werden von herunterrutschenden oder herabfallenden Ladungsteilen vom FFZ
- Umstürzen von Flurförderzeugen durch Höhenunterschiede zwischen angehobener oder abgesenkter Ladebrücke und angrenzenden Verkehrsflächen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Nur regelmäßig geprüfte Ladebrücken benutzen
- Ladebrücke nicht überlasten (Angaben vom Typenschild beachten!)
- Rolltor schließen bzw. geschlossen lassen, wenn sich kein Fahrzeug/Wechselbehälter an der Ladebrücke befindet
- Fahrzeug mittels Feststellbremse gegen Wegrollen sichern
- Vor dem Befahren mit kraftbetriebenen Flurförderzeugen das Fahrzeug mittels Feststellbremse und zusätzlich beidseitig angelegten Unterlegkeilen gegen Wegrollen sichern
- Ladebrücke ordnungsgemäß auf Ladefläche auflegen
- Lose Ladungsteile beim Transportieren mittels Flurförderzeug form- oder kraftschlüssig gegen Herabfallen sichern
- Nach dem Be- und Entladen die Ladebrücke in Ruhestellung (Waagerechte) bringen

4. Verhalten bei Störungen

Notruf intern: 8427



- Störungen entsprechend Betriebsanleitung beheben
- Bei Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, z. B. fehlende seitliche Sicherungsbleche, unbeabsichtigtes Absenken, beschädigte Klapplippen, Ladebrücke stillsetzen und Vorgesetzten oder SiB informieren.
- **SiB:** ***Daniel Maier – int. DW: 8427 oder +49 (0) 7531 892 84 27 oder +41 (0) 79 5815797***

5. Erste Hilfe

Notruf: 112



- Ruhe bewahren
- Gegenbewegung nur einleiten, wenn Verletzter gefahrlos befreit werden kann
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen (z. B. starke Blutungen stillen, bei Bewusstlosen Puls und Atmung kontrollieren, stabile Seitenlage auf Decke)
- Ersthelfer heranziehen
- Verletzten beruhigen, ggf. gegen Wärmeverlust eindecken, bis zum Eintreffen professioneller Hilfe dabeibleiben
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen und SiB informieren
- **SiB:** ***Daniel Maier – int. DW: 8427 oder +49 (0) 7531 892 84 27 oder +41 (0) 79 5815797***

6. Instandhaltung

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur im dafür vorgesehenen Umfang und von hierzu beauftragten und fachlich geeigneten Personen durchgeführt werden.
- SiB informieren, Serviceunternehmen wird entsprechend beauftragt.
- Kontroll-/Reinigungsarbeiten dürfen nur bei still gesetzter sowie gegen irrtümliches bzw. unbefugtes Ingangsetzen gesicherter Ladebrücke ausgeführt werden.